

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

18.4.1832 (Nr. 109)

Frankreich.

Paris, den 14. April. Der Moniteur enthält eine vergleichende Uebersicht der Staatseinnahmen des ersten Vierteljahrs von 1832 und der zwei letzten Jahre.

— Bulletin der Cholera, 13. April Mittags. Erkrankt 466 Männer, 321 Weiber, zusammen 789. Gestorben 192 Männer, 121 Weiber, zusammen 313. Summe der Erkrankten 8349, der Todten 3226. In St. Denis und Sceaux Kranke 227, gestorben 63. Als so heute 15 weniger erkrankt und 14 weniger gestorben. Im Hotel-Dieu sind von 448 Kranken nur 63 gestorben, und heute nur 101 Patienten dahin gebracht worden. Die heutigen Beiträge belaufen sich auf 23,607 Fr. Die Gesundheit des Hrn. Perrier bessert sich so merklich, daß wir kein Bulletin mehr ausgeben. Der Preis des Fleisches hat aufgeschlagen; man braucht sich deshalb nicht zu ängstigen, weil jedes Jahr gegen Ende der Fasten die Zufuhr des Schlachtviehes abnimmt. Dazu kommt, daß man während der Cholera hauptsächlich Fleischspeisen aus Vorschrift genossen hat, allein der jetzige Preis wird sogleich sinken, wie die neuen Zufuhren aus der Normandie und Bretagne ankommen, die bereits auf dem Wege sind. (Moniteur.)

— Verbreitung der Cholera. Ausgebrochen zu Cassel im Norddepartement; zu Provins und Fontaines bleau (Seine und Marne); zu Pontoise, Corbeil (Seine und Oise); zu Troyes (Aube); zu Parthenay (Loiret); zu St. Quentin (Aisne); zu Montagne, Vaigle, Carrouges (Orne); zu Herouval, Drival (Niederseine); zu Etampes (Seine und Oise).

— General Lamarque ist diesen Morgen viel besser. Dagegen ist Hr. Fleury, Arzt in Hotel Dieu an der Cholera gestorben. (Debat.)

— Hr. Polizeipräsident Bisquet hat einigen armen Gefangenen 200 Fr. geschenkt, um sich in Gesundheitsanstalten bringen zu lassen.

— Das 12. Regiment hat einen Tagsold für die Kranken hergegeben.

— Im Departement des Loiret vermehren sich seit Kurzem die Feuersbrünste so sehr, daß man an der Brandstiftung nicht mehr zweifeln kann.

— In Compiègne scheint die Cholera nachzulassen; seit dem 11. gab es nur 2 Sterbfälle.

— Das Journal des Debats hat bereits 45,572 Fr. 75 Ct. eingenommen.

— Der Tempel eröffnet eine Subscription für die Tribune, welche durch die Geschwornen für ein Preisvergeben zu 13,600 Fr. verurtheilt wurde. Er findet dieses Ur-

theil sehr hart, und in der That einer Unterdrückung des Journals gleich.

— Briefe aus London zeigen an, daß Hr. von Talleyrand nun einsieht, wie den Kabinetten Englands und Frankreichs mitgespielt worden. Anfänglich begehrte Graf Drolff Frist bis zum 10., dann erwartete er bestimmt einen Kurier den 14. oder 15. Fürst Talleyrand glaubt daher nicht mehr an die Ratifikationen und ist beleidigt und hält sich für beschimpft über die untergeordnete Rolle, die Frankreich vor Rußland spielt.

(Courrier français.)

— Heute Abend spät hat man Nachricht, daß die 2te Lesung der Reformbill mit 8 Stimmen durchgegangen sey. Alle Bischöfe, mit Ausnahme des von Durham, stimmten dagegen. (Gazette.)

Großbritannien.

Oberhaus; Sitzung vom 9. April.

(Fortsetzung)

Graf Grey verteidigt hierauf in einer längern Rede die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Eigenthümer von 10 Pfd. Renten. Den Einwand, daß es dadurch zu viele Wähler gebe, entfernt er durch die Bemerkung, daß man bei der Wahl ein Viertel der Anzahl abziehen könne, indem die Abwesenden, Wittwen u. nicht gerechnet würden. Offizielle Listen zeigen, daß es in England und Wales 115 Distrikte gibt, die 300—500 Wähler bekämen, 68 Orte mit 500—1000 Wählern, 102 Orte mit 1—5000 Wählern, und nur 30 Orte, die 5000 und mehr Wähler hätten, also von 315 Distrikten nur 30, bei welchen eine größere Menge von Wählern vorkommen. Ich sehe daher keine Gefahr in diesem Punkte, den man so unglücklich dargestellt hat. Zwar ist die Petition von Oxford gegen die Bill, weil sie nicht genug Einheit habe. Allein die Einerleiheit des Stimmrechts ist durchgeführt; das Vermögen bleibt daneben verschieden, und die Wähler werden nach ihren Interessen bald Deputirte für den Handel, bald für die Gewerbe, bald für den Ackerbau liefern, und so jedem Zweige des arbeitenden Volkes jene verfassungsmäßige Wichtigkeit geben, die ihr gebührt. Dadurch wird das Volk in Wahrheit, nicht dem Namen nach vertreten (Lächeln). Ich fühle, daß ich zu lang geworden, aber ich empfehle Euren Lordschäften eine Maßregel, welche ich nicht nur für eine Wohlthat des Landes halte, sondern auch geeignet, um aus unserer jetzigen schwierigen Lage (difficult situation) zu Glück und Wohlfahrt überzugehen (Lächeln). Ich gesehe, daß das Interesse des Landbauers

durch die Bill etwas leidet, die Grundrente wird geringer werden. Das Unterhaus wird haben 144 Landmitglieder, die alten Orte 264, die neuen 64, zusammen 472 Mitglieder, 5 werden in Wales zugefügt, also 29, und für beide Länder 501 Deputirte, und für das ganze Unterhaus 658. Von diesen werden höchstens die 64 neuen Ortsdeputirten dem Ackerbau nicht zugehan seyn; dieser hat also nichts zu fürchten. Nun gieng der Lord in eine Darstellung seines Verhältnisses zum Staat und zum Hause ein, die oft mit Lachen unterbrochen wurde, wie ernst, ruhig und persönlich auch die Rede war; er gestand, daß die Sicherheit der auswärtigen Verhältnisse von dem Schicksal der Bill abhängt, daß diese und andere Interessen durch die lange Suspension der Bill wesentlich gefährdet worden (Lächeln von beiden Seiten), und daß im Volke deshalb eine unbeschreibliche Aengstlichkeit statt gefunden (Lächeln auf der Ministerseite).

Lord Ellenborough erhob sich gegen die Bill, auch Lord Melbourne bei aller Anerkennung, daß eine Veränderung in der Wahl des Unterhauses nöthig sey. In demselben Sinne sprach sich der Bischof von Durham aus, und fügte bei, daß, wenn die Lords glaubten, die Bill verwerfen zu müssen, die Regierung Mittel habe, das Haus in der Ausübung seiner Rechte zu schützen, und das sey die beste Antwort für jene, welche behaupten, daß die Verwerfung der Bill das Reich in Gefahr bringe. Lord Stourton sprach für die Bill aus dem Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung, dagegen hielt der Marquis von Salisbury die Gefahren der Verwerfung nicht für so groß, als Lord Grey; auch Graf Bathurst war dagegen, aber Graf von Haddington, obgleich ein großer Antireformer, für die zweite Lesung. Darüber erstaunt der Graf von Wicklow, und erklärte, daß man eher die vorige Bill annehmen könne, als die jetzige. Lord Sage fand die zweite Verwerfung bedenklich, nicht so Lord Londonderry. Die Sitzung wurde nach Mitternacht geschlossen.

Oberhaus; Sitzung vom 10. April.

Die Sitzung war anfangs stürmisch durch persönliche Angriffe. In der ordentlichen Diskussion tadelte der Graf von Shrewsbury besonders die Bischöfe über ihren Wankeimuth. Da uns der Raum fehlt, den Debatten zu folgen, so entlehnen wir nur einige Auszüge aus der Rede des Herzogs von Wellington. Die jetzige Aufregtheit hat keine dauernde Natur, sie ist von der Regierung hervorgerufen, vorübergehend, und muß auch von der Regierung wieder gestillt werden. Vom Ende des Jahres 1829 bis Anfang 1831 gab es keine öffentliche Meinung für die Reform (hört!), aber seit Frankreich und Belgien revoltirten, verbreitete sich der Wunsch nach einer Aenderung des Parlaments. Die äußeren Umstände hatten damals großen Einfluß auf die Wahlen und die Sitzungen. Da kam Graf Grey ans Ruder. Das Volk und Parlament wären damals mit einer gemäßigten Reform zufrieden gewesen; statt dessen löste Graf Grey das Parlament unnöthig auf, und überließ die Wahlen der Aufregung. Der größte Theil des eng-

lischen Volkes ist der Bill nicht so zugethan, als man behauptet, und der größere Theil der Mittelstraße sieht bedenklich ihren Resultaten entgegen. Wenn die vorige Bill keine Aenderung zuließ, so ist das bei der jetzigen noch weniger der Fall, denn die Klassifikation der verfallenen Ortschaften ist nach unrichtigen und falschen Dokumenten gemacht. (Hier gieng der Herzog in ausführliche Beweise ein, und der Verlauf seiner Rede gegen die 2te Lesung wurde oft durch Lächeln unterbrochen.) — Frankreich hat in den letzten zwei Jahren 50 Mill. Pfd. über seine gewöhnlichen Ausgaben gehabt, und sein ordentliches Budget übersteigt jenes der Bourbonen um 10 Mill. Pfd. Das ist freilich eine wohlfeile Regierung. Soll England durch die Bill auch so eine werden? Soll es seine Armee verringern? Bedenken Sie, daß unter Ludwig XVIII. und Karl X. für die Ruhe von Paris eine Gendarmerie von 500 bis 1000 Mann hinreichte, und jetzt 60.000 Mann nöthig sind (hört!). Mit einer Regierung, die auf die Volkssouverainetät gegründet ist, wie diese Bill die Absicht hat, kann man ohne zahlreiches Militär nicht auskommen. Die Unruhen zu Bristol wurden mit einem einzigen Offizier und 90 Mann gedämpft, war das auch so in Lyon? Wir können der Regierung und dem Lande keinen größeren Dienst erweisen, als wenn wir die zweite Lesung der Bill verweigern.

Nach ihm hielt Lord Wharcliffe eine Rede, worauf die Sitzung um 1 Uhr Morgens geschlossen wurde.

Belgien.

Brüssel, den 12. April. Sie sind ohne Zweifel und mit Recht gespannt, zu erfahren, welchen Eindruck die letzte, am 9. d. hier eingetroffene diplomatische Note der Londoner Konferenz (genannt Protokoll 56) wohl bei uns hervorgebracht. Ich beile mich daher, Ihnen einige Bemerkungen darüber mitzutheilen.

Etwas auffallend in jenen diplomatischen Berichten aus London ist die bündige Anrede des französischen und englischen Ministers, die so kategorisch abgefaßt und so nichtsagend abgespeißt wird. Man kann eigentlich nicht begreifen, was die H. Talleyrand und Palmerston mit dieser Frage bezwecken wollten, was sie aus der Antwort der andern drei Bevollmächtigten entnommen haben, und wie sie überhaupt sich mit einer Antwort begnügen konnten, die nichts weiter sagt, als: »Erst wollen wir ruhig mit ansehen, wie sich die Sachen in Frankreich und England noch gestalten, um dann unsere Maßregeln desto besser zu treffen; bis dahin werden die Ratifikationen auf die lange Bank gelegt!« Diese Meinung ist allerdings dem Interesse der andern drei großen Mächte angemessen, ver trägt sich aber wenig mit der prohalerischen Einleitung zum 56. Protokoll; der langen Rede gar tiefer Sinn ist, daß die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs nur gesprochen haben, um uns noch einmal von ihrem Daseyn zu überzeugen, sonst nichts.

St. Nachn. 3tg.)

D e s t e r r e i c h.

Wien, den 4. April. Die große Frage wegen Belgien wird durch das Schicksal der Reformbill entschieden. Frankreich, sagt man, mag in seinen eigenen Krater zusammenstürzen. Niemand wird interveniren, aber an allen Gränzen müssen Wachfeuer brennen.

(Leipz. Ztg.)

Wien, den 10. April. Ein österreichischer Courier bringt von Paris die Nachricht, daß das französische Ministerium in die Vorschläge des römischen Stuhls gewilligt, und sich bereitwillig erklärt hat, Ancona zu räumen, sobald es der Papst wünscht und die Legationen hinlänglich beruhigt sind, um die Gegenwart fremder Truppen bei hinreichender eigener Militärmacht überflüssig zu machen. Mithin wären für dermalen alle Besorgnisse verschwunden, die man über die unmittelbaren Folgen der sowohl der Wesenheit als der Ausführung nach wohl mit Recht so getadelten Okkupation von Ancona hegen konnte. Sobald also die für den römischen Staat erworbenen Schweizertruppen organisiert seyn werden, dürften die Franzosen Italien verlassen.

P r e u s s e n.

Berlin, den 10. April. Die Einführung der noch vom Minister Stein herrührenden Städteordnung vom Jahre 1808 in denjenigen Städten Preussens, Schlesiens und der Lausitz, wo sie bisher aus örtlichen Gründen noch unterblieben war, ist ein bedeutender Fortschritt zur Bervollständigung unserer Institutionen, die was man auch in auswärtigen Blättern darüber sagen mag, auf solider Grundlage mehr und mehr emporsteigen. Ob ein schnellerer Gang dabei rathsam und zu wünschen sey? das kann bei uns nur als eine Frage der Regierung gelten, und nur von ihrem politischen Gesichtspunkte zu beantworten seyn, denn im Volke sind keine Wünsche bemerkbar, die auf solche Art befriedigt zu werden verlangen, und keine Ungeduld von dieser Seite greift den ruhigen Entwicklungsgange vor. Der politische Eifer der Zeitungsleser pflegt gewöhnlich am wenigsten das zu lesen, was doch für die Sache, die sie im Munde führen, gerade das Wichtigste seyn müßte, Gesetze; wenn sie aber die königliche Kabinettsordre, wodurch die erwähnte Einführung der Städteordnung verfügt wird, aufmerksam durchgehen, so werden sie das darin vorgeschriebene Verfahren bei dieser wichtigen Angelegenheit als ein Muster von schonender, rücksichtsvoller, das Wohl und die Meinung der Unterthanen sorgfältig beachtender, väterlicher Wirksamkeit anerkennen müssen! In dieser Kabinettsordre liegt eine thatsächliche Beantwortung so mancher in glänzenden Reden geschehenen Ausfälle, wie so mancher scharfen Zeitungsartikel, die man in neuerer Zeit gegen uns geschleudert hat.

— Die Königsberger Zeitung meldet im neuesten Blatte: »Mit Bezugnahme auf die in dieser Zeitung gelieferte nähere Darstellung des aufrührerischen Angriffs, welchen ein Haufe polnischer im Schutze unseres Staats

befindlicher Soldaten in dem Dorfe Fischau gegen ein preussisches Truppendetachement zu unternehmen, wagte, können wir unseren Lesern jetzt ausser der schon früher mitgetheilten, entschlossenen und wirksamen Zurückweisung dieses meuterischen Angriffs auch noch die Resultate der gegen die Räubersführer eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung und die gegen selbige erkannte und in Vollziehung gesetzte Bestrafung mittheilen. — Die Untersuchung des ganzen Vorfalles ist von dem königl. Oberlandesgericht zu Marienwerder, als der zuständigen Behörde, ausgegangen, und ist das Faktum, so wie es früher im Allgemeinen dargestellt worden, durch das Verständniß mehrerer der Inculpaten, durch die amtlichen Versicherungen des Major von Szwykowski, des Landraths Hülmann, des Hauptmanns Richter und durch das eidliche Zeugniß des Lieut. Kauschnig, des Lieut. v. Borawski, (als des einzigen bei dem Vorfall zugegen gewesenen poln. Offiziers), mehrere Fuseliere des 5. Infanterieregiments und einiger Einlassen von Fischau vollständig konstatiert. — Das erste von dem Kriminalsenat des vorerwähnten königl. Oberlandesgerichts ergangene Erkenntniß wurde unter dem 11. Febr. d. J. ausgefertigt und den Inculpaten am folgenden Tage publizirt, wobei ihnen zugleich das Rechtsmittel der weitem Vertheidigung eröffnet und solches auch von ihnen benutzt wurde. Demzufolge erging hierauf unter dem 17. desselben Monats das Erkenntniß des zweiten Senats des vorgedachten königl. Oberlandesgerichts, wodurch das frühere Erkenntniß des Kriminalsenats dahin bestätigt wurde, daß wegen Aufruhrs: 1) der Wachtmeister Joseph Kotarski, vom ehemaligen 2. polnischen Chasseurregiment, mit 2jähriger; 2) Der Unteroffizier Leopold Guttowski, vom ehemaligen 7. polnischen Uhlanceregiment, mit 9monatlicher und 3) der Unteroffizier Johann Swidzinski, vom vormaligen 6. polnischen Uhlanceregiment, mit 6monatlicher Zuchthausstrafe zu belegen sey. — Das genannte Blatt knüpft an diese Mittheilung den menschenfreundlichen Wunsch, daß die armen Verhörten, welche sich verleiten ließen, den Anordnungen der preuß. Regierung und ihrer Waffengewalt entgegen zu treten, endlich die Nichtswürdigkeit ihrer heimlichen Verfäherer einsehen möchten, welche sie nur darum mit sich fortreißen und einer ungewissen Zukunft übergeben wollen, um in ihrer Verbannung die Schuld, welche auf ihrem Gewissen lastet, unter einer möglichst großen Zahl unschuldiger Gefährten zu verbergen.

Magdeburg, den 7. April. Hier ist so eben folgende Bekanntmachung erschienen, die allgemein als eine Vorbereitungsmaßregel für die längst erwartete Zoll- und Handelsvereinigung zwischen Preussen und dem Königreiche Sachsen betrachtet wird: »Mittels Allerhöchster Kabinettsordre vom 24. v. M. ist der durch §. 10 der Messordnung vom 8. Juni 1819 für die Raumburger Messen bewilligte Messrabatt von einem Drittel der tarifmäßigen Steuer aufgehoben, und tritt diese Allerhöchste Festsetzung schon für die mit dem 16. April d. J. beginnende Frühjahrsmesse in Kraft. Alle fremden Messwaren, wel-

Er mit einer höheren Eingangsabgabe als von einem halben Thaler vom Zentner belegt sind, werden unter der im §. 12 der Messordnung vorgeschriebenen Bedingung des Messhandels en gros fernerhin auf der Messe zu Naumburg kontirt, und es erfolgt die Abschreibung der in das Ausland zurückgehenden Waaren vom Konto gegen Erlegung der Durchgangsabgabe von 15 Sgr. vom Zentner, so wie hierdurch die nicht modifizirten Vorschriften der Messordnung vom 8. Juni 1819 in der bevorstehenden Frühjahrmesse und bis auf weitere Verfügung ferner in Anwendung kommen, auch das bisherige Abfertigungsverfahren bei den Gränzeingangsämtern und beim Messsteueramte zu Naumburg keine Veränderung erleidet. Das gewerbetreibende Publikum wird hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß mit dem 9. d. M. die steuerliche Revision der Messgüter zu Naumburg ihren Anfang nimmt. Magdeburg, den 2. April 1832. Königl. Provinzialsteuerdirektor (gez.) Sack.

R u ß l a n d.

Petersburg, den 4. April. Die Handelszeitung enthält einen Auszug aus dem Bericht über die Wirksamkeit des Departements des auswärtigen Handels während des Jahres 1831, worin es unter Anderem heißt:

»Ungeachtet des Zusammentreffens ungünstiger Umstände für den Handel des Jahres 1831, der Cholera, sowohl an den Landesgränzen als in den Häfen des Reiches, der strengen Quarantainemaassregeln in andern Ländern, des Aufstandes in Polen, des Aufstandes in den westlichen Gouvernements, und den Unruhen in der Kirgisenhorde, war doch der Zustand unseres auswärtigen Handels nicht so schlecht, als man gefürchtet hatte, sondern im Gegentheil ziemlich gut. Die Ausfuhr russischer Waaren, nach ihrem Werth berechnet, übertraf bedeutend die Einfuhr ausländischer, so daß die Bilanz für Rußland über 60 Millionen Rubel beträgt. Die Preise fast aller russischen Erzeugnisse standen höher, als im J. 1830. Die Getreideausfuhr in den baltischen Häfen und in Archangel hatte gegen das vorige Jahr beträchtlich zugenommen. Die Zolleinnahmen betragen beinahe 70 Mill. Rubel, also an 4 Mill. mehr, als im J. 1830. Die in Petersburg erbauten Packhäuser lieferten eine Einnahme von 319,000 Rubel Lagerungsmiethen. Zum Zollreglement sind Ergänzungsartikel, wo auch dem Handelsstände verschiedene Erleichterung zu Theil wurde, herausgegeben, und über die Passagiereffekten ist eine neue Verfügung erlassen worden. Der Transithandel mit persischer Seide über Astrachan und Taganrog wurde erlaubt; ferner die Erlaubniß erteilt, das durch das Zollamt von Nowoselitz ins Ausland getriebene, aber dort nicht verkaufte Vieh zollfrei wieder zurückzutreiben. Auch wurden Vorschriften über den Transithandel von Odessa nach der Moldau erlassen. Es ward befohlen, von den Dampfschiffen nur einmal während der Schifffahrtszeit Lastgelder zu erheben, nicht aber für jede Fahrt. Von Schweden wurde ein Dekret zur Erleichterung für die russischen Schiffe, welche an der schwedischen Küste Schiffbruch lei-

den, ausgewirkt. Die Wirksamkeit der Zollämter des ehemaligen Dubossarischen Zollbezirks ist aufgehoben, und Bessarabien dadurch völlig zum Bestand des russischen Reichs geschlagen worden. Der Stadt Reval wurden zum Besten derselben 10 pCt. von der dortigen Zolleinnahme noch auf 2 Jahre bewilligt. Die im Anfange des Jahres verbotene gewesene Getreideausfuhr an den westlichen Gränzen ist wieder erlaubt worden.

— Einem Allerhöchsten Ukas zufolge ist wegen Erhebung einer Steuer von ein halb pCt. auf das unbewegliche Eigenthum von Odessa zum Besten der Kommune zu einer neuen Abschätzung aller Häuser, Läden und Gebäude hieselbst geschritten worden, welche einen Gesamtwert von 17,335,849 Rubel 40 $\frac{1}{4}$ Kop. ergeben hat; hiernach wird die Stadt eine Einnahme von 86,680 Rubel 25 Kop. haben.

B a i e r n.

München, den 12. April. Ueber Hr. v. Hormayrs Beförderung hört man Folgendes: Der nunmehrige Intendantzrath Saphir, heißt es, wußte sich authentische Belege über Hr. v. Hormayrs Korrespondenz mit liberalen Pariser Blättern zu verschaffen, und Hr. v. Hormayrs Ungnade war entschieden. — Saphir redigirt nun auch den bairischen Volksfreund, und zwar ganz in demselben Geiste, wie seine sonstigen Blätter. — Prinz Otto reist mit seiner Mutter, der Königin, am 5. Mai in das Bad Döberan ab; auch von seiner Ernennung zum Verrichtungsregierenden Griechenlands ist Alles wieder still. Ihre Majestät regierende Königin soll die Ernennung nicht gerne sehen. (Schw. M.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 17. April. Hier ist folgende Verordnung erschienen:

»In Folge des Ausbruchs der Cholera in Paris wird hiermit verfügt, daß die in dem Erlasse vom 21. Jan. d. J. (Reg. Bl. S. 28) gegenüber von den angestrichelten und den der Ansteckung verdächtigen Gegenden getroffenen Vorsichtsmaassregeln bis auf Weiteres nunmehr auch auf den Verkehr mit jener Stadt und den in ihrer Umgebung bis auf 20 Stunden gelegenen Ortschaften anzuwenden seyen. Den 14. April 1832.

W e i s h a a r.

Man liest Nachstehendes in der 29. Nummer der Kronik der Kreisstadt Ulm vom 11. April:

»Im letzten Blatt dieser Kronik wird der Adressen der Stadt Heilbronn und des Oberamts Weinsberg um baldige Einberufung der Ständeversammlung mit dem Wunsche erwähnt, daß auch die hiesigen Einwohner sich zu einer solchen unmittelbaren Eingabe an den König vereinigen möchten. Ich muß bekennen, daß mir jede Nachsägung widerlich ist; zudem hat das Gouvernement sich deutlich genug ausgesprochen, daß es die Stände nicht vor dem 1. Dez. dieses Jahres einberufen werde, und die Gründe hierfür sind aus der Verfassungsurkunde nachgewiesen worden; wozu also eine Bitte, die gewiß nicht erfüllt werden

wird? — Halten wir am Begründeten und am Wesentlichen. Dieses läßt sich auch in 8 Monaten vorbringen, wo der König von selbst und ungebeten die Stände einberufen wird. Diese Ansicht theilen mehrere achtbare Bürger, und ich spreche sie hiermit in ihrem Namen öffentlich aus.
Ulm, den 8. April 1832.

Oberbürgermeister Wolbach.

Sachsen-Meinungen-Hildburghausen.

Die königl. preussische Regierung hat gegen Hrn. Meyer, den Chef des bibliographischen Instituts in Hildburghausen, wegen einiger Aeußerungen in seiner Vorstellung gegen das Anschließen des Herzogthums Meiningen an den preussischen Zollverband, eine Klage, angeblich auf Majestätsbeleidigung, erhoben. Derselbe ist am 7. April vor das Kreisgericht in Hildburghausen geführt worden. Man ist auf den Ausgang sehr gespannt.

Ostindien.

Balafore (45 engl. Meilen südöstlich von Calcutta), den 10. Nov. 1831. Der letzte Sturm am 31. Okt. war der schrecklichste, dessen man sich in diesem Lande erinnert. Man sagt, daß wenigstens 10,000 Personen ertrunken sind. Das Meer hat 150 engl. Quadratmeilen mit 10 bis 15 Fuß Wasser überdeckt, und auf der großen Straße von Madras nach Calcutta Alles mit sich fortgerissen. Die Wellen sind bis Balafore herauf gestiegen, auf der Landstraße liegen die Trümmer eines Schiffes, und wo das Meer hingekommen, sind die Leichen von Menschen, Tigern, Büffeln, Kühen u. s. w. aufgehäuft. Man fürchtet eine pestartige Krankheit, wenn man nicht schnell genug mit Begrabung der Leichname fertig wird.
(Globe.)

Verschiedenes.

Auch das Stadtviertel St. Albin zu Douai wurde am 12. mit einer ungeheuern Menge Schnacken bedeckt, die sich wie Wolken und in dichten Massen auf die Straße bis auf 3 Fuß vom Boden herabsenkten.

(Temp.)

— Die ökonomische Gesellschaft zu Leipzig wird in der diesjährigen Jubilatemesse eine Industrieausstellung veranstalten.

— Ueber die am 24. Dez. von dem königl. württemberg. Justizministerium bekannte Preisaufgabe, die zweckmäßigsten Beschäftigungsarten der Gefangenen in den höheren Strafanstalten des Königreichs betreffend, sind 28 Abhandlungen eingekommen. Nach dem Ergebniß der Prüfung ist die Aufgabe nach ihrem ganzen Umfange und nach allen Rücksichten in keiner der einzelnen Abhandlungen gelöst worden; es konnte daher keiner derselben der ausgesetzte Preis von 50 württemberg. Dukaten vollständig zuerkannt werden. Dagegen enthalten mehrere Abhandlungen verschiedene sehr werthvolle, dem beabsichtigten Zwecke wenigstens theilweise entsprechende Vorschläge, wonach die Verfasser derselben einer öffentlichen Aner-

kennung durch Bewilligung von Quoten des ausgesetzten Preises für würdig erachtet worden. Demzufolge sind 1) dem Kanzleiaffistenten Breunlin zu Stuttgart, als Verfasser des Aufsatzes mit dem Denkspruch: »Non in omnibus aliquid, sed in paucis perfectum«, 25 Dukaten; 2) dem Kaufmann Immanuel Steudel in Eßlingen, dessen Abhandlung den Denkspruch: »Arbeit veredelt den Menschen, Arbeitslosigkeit führt zum Verbrechen u. s. w.« führte, 10 Dukaten; 3) dem Hausmeister Kern an dem l. bairnischen Zwangsarbeitshäuse in Pfaffenburg, der seinen Aufsatz mit der Namensunterschrift, ohne einen Denkspruch beizufügen, übergeben hat, gleichfalls 10 Dukaten; endlich 4) dem Scribenten Karl Felschut in Neresheim, welcher den Aufsatz mit dem Denkspruch: »Besserung ist der Zweck der Strafe, aber Strafe ist das Mittel nicht.«

Hr. Handelsmann Zachmann von hier ließ uns heute einen Beitrag von 54 fl. zu der von dem hiesigen Vortar zur Erhaltung der nothleidenden Rebleute der benachbarten unbemittelten Landgemeinden während der Hungermomente ins Leben geführten, und auf einige Zeit durch wohlthätige Subscriptionen der Einwohner hiesiger Stadt dotirten Suppenanstalt unter der Bezeichnung »von einer edlen Wohlthäterin in Karlsruhe« zukommen.

Auf ähnlichem Wege erhielten wir vor zwei Jahren bei ähnlichem Anlasse einen gleich großmüthigen Beitrag, müssen also vermuthen, daß solcher aus derselben Hand komme, welche nie zurückbleibt, wenn es die Linderung des Elendes armer Menschen gilt.

Die edelmüthige Beberin wird den Lohn ihrer Menschenfreundlichkeit in der Versicherung finden, daß mit ihrer Gabe durch unsre Suppenanstalt, aus welcher man täglich 600 Portionen verabreicht, gegen 1100 Menschen auf einen Tag gesättigt werden.

Offenburg, den 13. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Dr ff.

Für die höchst bedauernswerthe Wittve des ermordeten J. M. Kubach von Liedolsheim und ihre 5 kleinen Kinder erhielt ich bis heute von edlen Vaterlands- und Menschenfreunden:

Summa 27 fl. 21 fr. Ferner: Ein Scherlein von einer Wittfrau 3 fl. 6 fr. Von einem armen Dienstmädchen 1 fl. Von D. D. 1 fl. 21 fr. Von R. N. 1 fl. 21 fr. Von W. F. 2 fl. 9 fr. Von G. 2 fl. 42 fr. Von M. S. 1 fl. 21 fr.

Karlsruhe, den 17. April 1832.

P. Macklot.

Staatspapiere.

Wien, den 11. April. 5prozent. Metalliques 77 $\frac{1}{2}$;
Bankaktien pr. Stück 1149 $\frac{1}{2}$ R. M.

Pariser Börse vom 13. April. 5proz. Konsol. 96 Fr. 40 — 60 Ct. 3proz. Konsol. 69 Fr. 60 Ct. bis 70 Fr. 10 Cent.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

16. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{3}{4}$	27 Z. 11,1 L.	7,7 G.	54 G.	ND.
N. 2 $\frac{1}{2}$	27 Z. 10,5 L.	15,5 G.	43 G.	Windstille
N. 7 $\frac{1}{4}$	27 Z. 10,3 L.	12,2 G.	45 G.	Windstille

Fast heiter — Abends bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 1.2 Gr. - 5.8 Gr. - 4.0 Gr.

Todes-Anzeige.

Den 14. d. M. starb an einem Schlagfluß unser geliebter und unvergeßlicher Vater, der Baumeister Berckmüller, im 69sten Jahre und nach 3monatlichem schweren Krankenlager.

Indem wir unsern Verwandten und Freunden diesen schmerzlichen Verlust anzeigen, danken wir zugleich herzlich für die dem Verstorbenen bei Lebzeiten und durch Begleitung seiner Leiche bewiesene große Theilnahme.

Karlsruhe, den 16. April 1832.

Die hinterbliebene Gattin
und 3 Kinder.

Anzeige.

Unterzeichnete bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie mit dem Monat Mai ihre bereits ein Jahr wieder bestehende Lehr- und Erziehungsanstalt so erweitern, wie die Ankündigung vom 6. August 1831 näher bestimmte. Die Gegenstände des Unterrichts in unserer Anstalt sind: Religion, deutsche Sprache, französische Sprache, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Zeichnen, Singen, nebst allen weiblichen Industriearbeiten. Der Religionsunterricht wird von Predigern der Konfession erteilt, zu welcher sich die Zöglinge bestimmen. In den andern Gegenständen werden wir von Lehrern und einer gebornen Französin unterstützt. Das Honorar ist für Mädchen von 5 bis 9 Jahren 2 fl. monatlich, für Mädchen über 9 Jahren bis zu ihrem Austritt aus der Schule 4 fl. monatlich. Diejenigen Zöglinge, welche auch außer den Unterrichtsstunden jeden Tag bis Abends 7 Uhr unter unserer Aufsicht bleiben, auch Mittwochs und Samstags Nachmittags kommen, und an den Spaziergängen und sonstigen Unterhaltungen Theil nehmen, beträgt es jährlich 6 Louisd'or. Es können auch Töchter auswärtiger Eltern in ganze Pension aufgenommen werden. Diejenigen verehrten Eltern, welche uns ihre Töchter anvertrauen wollen, sind gebeten, sich jetzt noch, Ed. der Zähringer- und Ritterstraße Nr. 76, nach dem Quartal aber, am Ludwigsplatz Erbprinzenstraße Nr. 55 zu melden.

Karlsruhe, den 14. April 1832.

Die Geschwister Müller.

Karlsruhe. [Anzeige.] Es kann gleich nach den Osterferien ein Lyzeist oder polytechnischer Zögling in Kost und Logis, bei einer stillen Familie, wo er zugleich Unterricht in der französischen Sprache haben kann, und wo immer französisch gesprochen wird, aufgenommen werden. Wo, sagt das Zeitungskomptoir.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ein gut erhaltenes Klavier mit 6 Oktaven wird zum Kauf angeboten. Näheres auf dem Kommissionsbureau von W. Koelle.

Karlsruhe. [Ehaise feil.] Eine schöne 4stübege Ehaise ist zu verkaufen, und das Nähere im Zeitungskomptoir zu erfragen.

Karlsruher. [Uraher Bleichanzeige.] Fortwährend wird von Unterzeichnetem Leinwand, Garn und Faden auf die Erste Bleiche in Urach angenommen.

Karl Benjamin Gehres,
lange Straße Nr. 201.

Karlsruhe. [Logis.] Am Ed. der neuen Adler- und Zähringerstraße Nr. 18, bei Hofgärtler Solvey, ist der 2te und 3te Stock zu vermieten. Der 2te besteht aus 7 Zimmern vornen heraus und 3 auf den Hof; der 3te aus 8 Zimmern vornen heraus und 3 auf den Hof, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, und können ganz oder theilweis auf den 23. Juli bezogen werden.

Karlsruhe. [Landgut zu verkaufen.] Zwei Stunden von hiesiger Residenzstadt entfernt, ist ein Landgut, mit der Realpflanzwirtschaft versehen und 12 Morgen Gütern, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber auf frankirte Briefe auf dem

Kommissionsbureau
von W. Koelle.

Karlsruhe. [Anzeige.] Geräucherter Lachs, westphälischer Schinken, Braunschweiger und Göttinger Würste sind in vorzüglicher Qualität angekommen und billig zu haben bei

Jakob Giani.

Durlach. (Empfehlung.) Ich habe kürzlich die Esstischfabrik des Hrn. Fried. Klein dahier käuflich an mich gebracht, und bin nun im Stande, einen durch die Natur und ohne alle schädliche Beimischung gezogenen reinen Essig liefern zu können; erlaube mir daher hiermit, mich mit meinem Fabrikate, als: bestem Frucht-, rothem und weißem Weinessig, zu gefälligen Aufträgen ergebenst zu empfehlen.

Durlach, den 1. April 1832.

Christian Ungerer, Sohn.

Lahr. [Kapitalien gesucht.] Es werden folgende Kapitalien auf Hypothek à 4 und 4 $\frac{1}{2}$ pCt. zu leihen gesucht: 5 bis 6000 fl. an eine solide Gemeinde im Amt Gengenbach; 8000, 5000, 1500, 1000 und 800 fl. an Privatleute im Amt Lahr und Ettenheim, worüber auf portofreie Anfragen der Unterzeichnete nähere Auskunft ertheilt.

Lahr, den 11. April 1832.

Wilh. Morstadt.

Bühl. [Jahrmakerverlegung.] Mit Bewilligung des großherzoglichen Bezirksamtes wird der auf den 30. d. M. fallende hiesige Jahrmakr, wegen des an dem nämlichen Tage statt findenden Nassauer Jahrmakrs, auf

Montag, den 14. Mai d. J.,

verlegt.

Bühl, den 6. April 1832.

Bühl, Vogt.

Durlach. [Bekanntmachung.] Nächsten Mittwoch, den 18. April, Morgens 10 Uhr, werden nachbekannte großbad. Rentenscheine, als:

Nr. 3148 zu 1000 fl. term. 1. Sept.
 = 3149 = 1000 fl. term. 1. Sept.
 = 6218 = 500 fl. term. 1. Sept.
 = 4124 = 1000 fl. term. 1. Nov.

auf hiesiger Kreisdirektorialkanzlei an die Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 3. April 1832.
 Direktorium des Murg- und Pfingstkreises.
 Kirn.

vdt. Eberstein.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden aus der Kirche zu Marzell mittelst Einbruch und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Speisekelch oder ein s. g. Ciborium nebst einem hiezu gehörigen Deckel, beide von Silber und in- und auswendig vergoldet. Der Kelch ist ungefähr 5 Zoll hoch, der Deckel gewölbt, und hat oben in der Mitte ein stehendes Kreuz; der Werth ist von beiden 100 fl.
- 2) Ein hiezu gehöriger Mantel von weißem Stoff, mit Goldklümpchen und Börtchen, mit rothem Laffent gefüttert, ohne besondern Werth.
- 3) Eine kupferne Kapsel mit einem gläsernen Thüchlein, worin sich die Luna, eine kleine silberne vergoldete Schale befand, in welcher die heilige Hostie aufbewahrt wurde, im Werth von 6 Kronenthalern.
- 4) Zwei Altartücher von weißem feinem Perkal, 12 Schuh lang und 2 Ellen breit, im Werth von 14 fl.
- 5) Ein hellblaues, 1 Elle langes und eben so breites wollen-damastenes Kelchtuch, im Werthe von 40 fr.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zweck der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Ettlingen, den 11. April 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Keller.

vdt. Dörffer.
 Act. jur.

Karlsruhe. [Aufforderversteigerung.] In Folge hoher Kriegsministerialverfügung vom 10. d. M., Nr. 3163, soll die Unterhaltung der großherzogl. Kavalleriestallungen daber, zunächst dem Zeughaus, an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung gegeben werden, und zwar auf 4 Jahre, nämlich vom 1. Juni 1832 bis dahin 1836.

Zu dieser Verhandlung ist

der 27. d. M.

bestimmt; sie werden in dem Bureau der Stadtkommandantenschaft statt finden, und präzis 8 Uhr Morgens beginnen.

Die sämtlichen Schmitze, Wagner, Zimmerleute, Maurer, Pfisterer und Glasermeister von hier werden daher zu dieser Versteigerung auf obenbemerkten Tag und Stunde eingeladen und ihnen dabei bemerkt, daß die nähere Bedingungen für sämtliche Reparaturen im Ganzen und jeden einzelnen Handwerker insbesondere auf dem stadtkommandantenschaflichen Bureau zur Einsicht vorliegen.

Karlsruhe, den 14. April 1832.

Der Oberst und Stadtkommandant.
 v. Ceuster.

Karlsruhe. (Versteigerung von tannenen Sägenflößen, Scheiter- und Bauholz.) Donnerstag, den 26. d. M., früh 9 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Tannenwald, Langenhalber Reiders,

500 tannene Sägen- und Spaltflöße,

Freitags, den 27. d. M., ebenda

500 Klafter tannene Scheiterholz,

und
 Samstag, den 28. d. M., in dem herrschaftlichen Unterwald
 200 Stamm tannene Bauholz
 öffentlich versteigert.

Die Liebhaber wollen sich gedachten Tag und Stunde, jedesmal zu Langenalb in dem Wirthshaus zum Köhle, einfinden, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.

Karlsruhe, den 8. April 1832.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
 v. Holzling.

Karlsruhe. (Eichen Hölzlerholzversteigerung.) Montag, den 30. April, Vormittags 10 Uhr, wird man

110 Stamm Holländereichen

aus dem Auer Gemeindewald in einer Partbie öffentlich versteigern.

Die Liebhaber wollen daher das Holz vorher aufnehmen lassen und sich gedachten Tag und Stunde zu Au in dem Wirthshaus zum Lamm einfinden.

Karlsruhe, den 8. April 1832.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
 v. Holzling.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Bis Dienstag, den 1. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Silberdieners Andreas Ham bel gehörige, in der Akademiestraße Nr. 33, einseitig Schreiner Bertmanns Wittwe, anderseits Hofstießer B o s e r t gelegene zweistöckige, massiv erbaute Wohnhaus mit Hintergebäude und Hausgarten, der Erbvertheilung wegen öffentlich im Hause selbst versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe, den 13. April 1832.

Großherzogliches Oberhofmarschallamtrevisorat.
 Rath Siegl er.

vdt. Hagendorn.

Karlsruhe. [Pferdversteigerung.] Nach dem hohen Kriegsministerialerlaß, Nr. 3955 vom 11. d. M., werden
 Dienstag, den 24. April,
 Vormittags 9 Uhr, auf dem Plage bei den Kavalleriestallungen
 27 Stück Kavalleriepferde
 gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 16. April 1832.

Das Kommando
 des Garbedragonerregiments
 Graf zu Psenburg,
 Oberst.

Neckargemünd. [Jagdverpachtung.] Freitag, den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, wird zu Neunkirchen, in dem Wirthshaus zum Löwen, die landesherrliche hohe und niedere Jagd auf der Gattenbacher, Katzenbacher, Neunkircher, Ober- und Unterschwarzacher, Aglasterhäuser und Breitenbronner Gemarkung in mehreren Abtheilungen, durch eine öffentliche Versteigerung in einen 6jährigen Bestand gegeben werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Neckargemünd, den 7. April 1832.

Großherzogliches Forstamt.
 v. Truchseß.

vdt. Cron.

Heidelberg. [Weinversteigerung.] Unterzeichnet versteigert in seiner Behausung, Nr. 40 in der Vorstadt,
 den 24. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, nachstehende selbst gezogene rein gehaltene Weine, wovon die Proben am Versteigerungstage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, an den Fässern, und Nachmittags bei der Versteigerung, genommen werden können.

Fuder	Ohm			
2	—	1825r	weißer	Neuenheimer.
1	6	do.	do.	Heidelberger.
3	—	do.	do.	Neuenheimer.
1	1	do.	rother	do.
2	—	do.	weißer	Heidelberger.
2	—	1826r	do.	Neuenheimer.
4	4	do.	do.	do.
2	2	do.	rother	do.
1	8	do.	weißer	Heidelberger.
4	4	1828r	do.	Neuenheimer.
—	4	do.	do.	do.
—	5	do.	rother	do.
2	2	do.	weißer	Heidelberger.
3	—	do.	do.	do.
2	—	1829r	do.	Neuenheimer.
2	2	do.	do.	do.
—	6	do.	do.	Heidelberger.
—	5	1831r	do.	Neuenheimer.
1	1	do.	do.	Heidelberger.
—	5	do.	do.	do.

Heidelberg, den 6 April 1832.

Joh. Fried. Schaff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Joseph Nied von Appenweier und dessen Ehefrau Agnese, geb. Arieny wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Mittwoch, den 25. d. M.,

Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 7. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Dr ff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Georg Hildbrand und dessen Ehefrau Katharina geb. Kopp von Diersburg wollen mit ihren Kindern nach dem Königreich Polen auswandern.

Wer Ansprüche an dieselben zu machen hat, soll solche am

Montag, den 7. Mai d. J.,

früh 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 14. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Dr ff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der ledige Lorenz Seigel von Bühl will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

bis den 1. Mai d. J.

früh 9 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht darauf dem Auswanderer der Wegzug mit seinem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 18. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Dr ff.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Sämmtliche Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden Andreas Helferschen Eheleute von Dundenheim werden zur Begründung ihrer Ansprüche auf

Mittwoch, den 25. d. M.,

Vermittags 9 Uhr, anher vorgeladen, und haben um so gewiß

fer zu erscheinen, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Lahr, den 7. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Lahr. (Schuldenliquidation.) Sämmtliche Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden Kolumban Loegler und Franziska Meßmer von Oberschopshaus werden zur Begründung ihrer Ansprüche auf

Mittwoch, den 25. d. M.,

Vermittags 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß sie später keine Befriedigung mehr erhalten könnten.

Lahr, den 3. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Walldürn. [Ediktalladung.] Der seit etwa 45 Jahren abwesende Chirurg Franz Joseph Ackermann von Walldürn, oder dessen etwaige Leibeserben, werden zum Empfang des unter Verwandschaft stehenden Vermögens

binnen Jahresfrist

aufgefordert, sonst dasselbe an die nächsten Intestatserben, gegen Caution, ausgeliefert werden soll.

Walldürn, den 3. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ries.

vd. Thiry jun.

Karlruhe. [Verschollenheitserklärung.] Die sich Barbara Schweinfurth, geb. Maag von Mühlburg, in der gesetzlichen Zeit zum Empfang ihres Vermögens nicht gemeldet hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten, gegen Caution, ausgeliefert.

Karlruhe, den 5. März 1832.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

vd. Gulde.

Billingen. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem dem Thomas Lauffer von Weitersbach auf die an ihn ergangene Ediktalladung vom 6. Dezember 1830 nicht erschienen ist, auch sonst sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gesetzt werden.

Billingen den 26. Jänner 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Zeufel.

Billingen. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem dem Johann Müller von Mündweiler auf die ergangene Ediktalladung vom 22. Dezember 1830 nicht erschienen ist, auch sonst sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Billingen den 13. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Zeufel.

Eppingen. [Ediktalladung.] Die seit dem Jahre 1817 abwesende Christina Körble geb. Ronninger von Gemmingen, oder deren Leibeserben werden aufgefordert, das in 102 fl. 25 kr. bestehende Vermögen

binnen einem Jahre

dafür in Empfang zu nehmen, ansonst dasselbe ihren Anverwandten gegen Caution zur Auslieferung verabsolgt werden wird.

Eppingen, den 13. Januar 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.